

1. Einleitung

„Schockierendes war in den letzten Wochen über sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen in kirchlichen, in weltlichen und in pädagogischen Einrichtungen zu lesen und zu hören. Nicht weniger schockierend ist das Schweigen, das diese Verbrechen über viele Jahrzehnte begleitet hat; denn durch dieses Schweigen wurden Mauern zementiert, hinter denen viele Kinder und Jugendliche Pädophilen hilflos ausgeliefert waren und hinter denen manche Betroffene heute noch gefangen sind.

(Aus der Rede der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Christina Schröder vor dem Deutschen Bundestag am 25.3.2010)

Im Frühjahr 2010 erschütterten zum wiederholten Male Fälle von sexuellem Missbrauch in Institutionen¹ die Öffentlichkeit. Begonnen hatte die Debatte Ende Januar 2010 mit dem Bekenntnis des Berliner Canisius – Kollegs, dass jahrelang Fälle von sexuellem Missbrauch in der eigenen Einrichtung vertuscht wurden. Auch an anderen katholischen Einrichtungen wurden nachfolgend Fälle bekannt. Ende Februar folgte der nächste Skandal. An der Odenwaldschule Oberhambach, einem der Vorzeigeprojekte der Reformpädagogik, hatte der ehemalige Direktor Gerold Becker während seiner Dienstjahre Schüler sexuell missbraucht. Im Verlauf des Jahres 2010 wurden weitere Lehrer der Schule und anderer reformpädagogischer Einrichtungen beschuldigt. Im Gegensatz zur Debatte über sexuellen Missbrauch an Heimkindern wurden die Missbrauchsfälle über längere Zeit in allen deutschen Leitmedien diskutiert. Diese Diskussion möchte ich zum Thema meiner Diplomarbeit machen.

Ziel der Arbeit ist es, tiefer liegende Sinnstrukturen und Argumentationsmuster des Diskurses unter Nutzung des Forschungsprogramms der wissenssoziologischen Diskursanalyse herauszuarbeiten.

Neue Aspekte in der aktuellen Missbrauchsdiskussion ergeben sich vor allem aus drei Tatsachen. Erstens sind bei den aktuellen Missbrauchsfällen anders als noch bei der Debatte über Missbrauch an Heimkindern auch Eliten der Gesellschaft beziehungsweise deren Kinder betroffen. Zum Zweiten ist mit der Reformpädagogik ein in der Gesellschaft geachtetes und positiv besetztes Konzept in Frage gestellt. Und Drittens geht es

¹ Unter Institutionen werden in dieser Arbeit in der ersten Ebene die katholische Kirche und die Reformpädagogik verstanden, in der zweiten Ebene Orte, in denen Kinder und Jugendliche innerhalb der Institution Kirche oder Reformpädagogik zeitweise oder dauerhaft untergebracht sind, wie Heime und Internate.

(zumindest in der Mehrzahl) um Missbrauch an Jungen, während ein Großteil der Fachliteratur und der bisherigen öffentlichen Debatte hauptsächlich den Missbrauch an Mädchen und Frauen thematisiert.

Die Arbeit ist so aufgebaut, dass im ersten Teil mit einer Einführung in das Thema sexueller Missbrauch die theoretischen Grundlagen geschaffen werden. Danach erfolgt im zweiten Teil eine kurze Einführung in das Verfahren der Wissenssoziologischen Diskursanalyse und die Vorstellung des Untersuchungsmaterials.

Anschließend werden im dritten Teil die Sprecher und die hauptsächlichsten Thematiken des Diskurses vorgestellt. Im vierten Teil erfolgt auf Grundlage der ausgewerteten Diskursfragmente die Konstruktion des neuen Deutungsmusters „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Danach wird herausgearbeitet, wie die sexuellen Übergriffe im Diskurs erklärt werden. Auf der Grundlage des neuen Deutungsmusters und des Erklärungsmusters werden dann die Diskurslinien vorgestellt. Nach der Beschreibung der Leerstellen des Diskurses erfolgt eine Zusammenfassung.

2. Theoretische Grundlagen

In diesem Kapitel sollen zunächst die theoretischen Grundlagen für die Beschäftigung mit dem Diskurs über sexuellen Missbrauch in Institutionen geschaffen werden. Hierzu werden zunächst verschiedene Aspekte der Thematik des sexuellen Missbrauchs beleuchtet. Danach folgt eine Einführung in die Themen sexueller Missbrauch in Einrichtungen der Kirche und ein Überblick über das Thema Reformpädagogik.

2.1 Sexueller Missbrauch

Dieser Abschnitt gibt einen Einblick in die Themen Begriffsdefinition des sexuellen Missbrauchs, historischer Abriss, Erklärungsmuster und Folgen sexueller Gewalt sowie Missbrauchstäter und Pädophilie.

2.1.1 Begriffsdefinition

Der Begriff „sexueller Missbrauch“ ist in der Fachliteratur nicht übereinstimmend definiert. Die unmittelbare Bezeichnung wird vom englischen Begriff „Sexual Abuse“ abgeleitet (Fegert 1991: 49). Allgemein wird unter „sexuellem Missbrauch“ jede Handlung verstanden, die von einem Erwachsenen oder Jugendlichen in einem sexuellen Kontext

an oder vor Kindern oder Jugendlichen verübt wird. Weitere wichtige Aspekte der Definition sind Machtgefälle und Altersunterschied zwischen Täter und Opfer.

Dannecker (2001) sieht die Grenze zum sexuellen Missbrauch dann erreicht, wenn beim Erwachsenen sexuelle Erregung durch Handlungen mit dem Kind entstehen, und überschritten, wenn diese Erregung in sexuelle Handlungen transformiert werden. Er führt aus: „Der sexuelle Missbrauch eines Kindes durch einen Erwachsenen besteht im Kern darin, dass das Kind nach den Bedingungen und Bedeutungen, die die Sexualität für den Erwachsenen hat, behandelt wird“ (Dannecker 2001: 467).

Schon der Begriff „Sexueller Missbrauch“ ist jedoch umstritten, alternativ wird zum Beispiel von sexueller Gewalt, sexualisierter Gewalt oder sexueller Misshandlung gesprochen².

In einer aktuellen Gegenüberstellung der Begriffe „sexueller Missbrauch“ und „sexuelle Gewalt“ durch Lang und Lehmann wird zugunsten des ersten Begriffes argumentiert, daß Gewalt häufig mit körperlicher Gewalt assoziiert werde, worunter die Beschreibung der Fälle sexuellen Missbrauchs leide, auf die das nicht zutrifft. Der häufige Einwand, der Begriff „Missbrauch“ assoziiere, dass es auch einen „Gebrauch“ gebe, wird zurückgewiesen, da auch sexueller Gebrauch von Kinder negativ besetzt sei (Lehmann 2010: 401). Für den Begriff „sexuelle Gewalt“ spreche, dass Missbrauch in der Bevölkerung mit Randgruppen und -erscheinungen wie Pädophilie in Verbindung gebracht werde, während der Gewaltbegriff in einem weiteren Spektrum, welches nicht ausschließlich körperliche Gewalt beinhalte, wahrgenommen wird. Somit sind „alle Formen der Verletzung von Respekt, Würde und Integrität“ Bestandteil der Begrifflichkeit (Lang 2010: 401).

Julius/Boehmer (1997) stellen fest, dass jede Bezeichnung oder Definition bestimmte für wichtig erachtete Aspekte in den Vordergrund stelle. Sie sprechen deshalb vom „Mythos einer gemeinsamen Definition“ (Julius/Boehmer 1997: 15). Jede Gruppe von Professionellen habe ihre eigene Terminologie, die bestimmte Standpunkte und institutionelle Interessen widerspiegelt: „Insgesamt geht es bei diesen begrifflichen Auseinandersetzungen um die Wahrnehmung und Bewertung gesellschaftlicher Macht- und Gewaltverhältnisse.“ Die inhaltliche Bedeutung der verwendeten Begrifflichkeiten sei

² Einen Überblick über die verschiedenen Bezeichnungen und Definitionen geben z.B. Amann/Wipplinger 2005: 18 ff.

sich sehr ähnlich oder gleich, Differenzen bezögen sich auf „ideologische Bedeutungsumfelder“ (ebd.: 16)³.

Ähnlich argumentiert auch Fegert (1991), der von „Glaubensbekenntnis und Gruppenjargon“ spricht. Weiter führt er aus: „Jeder Satz in der derzeitigen Diskussion über sexuellen Missbrauch beinhaltet in Deutschland ein für die/den Uneingeweihten kaum merkliches Glaubensbekenntnis“ (Fegert 1991: 47). Zudem führe die Uneinheitlichkeit von Definitionen und Wahrnehmungen zu „Relativierungsdebatten“ (Mosser 2009: 24) über das Überschreiten der Grenze zu Missbrauch und Gewalt.

Julius/Boehmer (1997) unterschieden drei Klassen von Definitionen: normative, klinische und Forschungsdefinitionen. „Normative Definitionen spiegeln soziale, kulturelle und politische Werte und sind damit veränderlich“ (Julius/Boehmer 1997: 18). Klinische Definitionen beziehen sich auf „Theorien oder Konzepte psychischer Gesundheit“ (ebd. 20), Forschungsdefinitionen sind die Grundlage für die Erhebung von Daten (ebd. 22).

Für die öffentliche Wahrnehmung scheint die normative Definition am wichtigsten zu sein. Zwar ist davon auszugehen, dass im Sinne der „Theorie der Strukturierung“ (Giddens 1995: 67 ff.) wissenschaftliche Erkenntnisse in den gesellschaftlichen Kontext einfließen und verarbeitet werden, gerade beim sexuellen Missbrauch scheinen aber normative Vorstellungen der Bevölkerung eine starke Rolle zu spielen. So schreiben Jackson/Scott (2010), dass gesellschaftlich gesehen ein Sexualmord durch einen Fremden noch immer die größte Angst aller Eltern sei, obwohl dies viel weniger wahrscheinlich ist, als Missbrauch durch den Vater oder der Tod bei einem Autounfall. Der Mythos des pädophilen Monsters sei in der Gesellschaft immer noch stark präsent (Jackson/Scott 2010: 107/108).

Sigusch (2005) sieht bezüglich sexueller motivierter Morde an Kindern eine Diskrepanz zwischen einem zunehmend empfundenen Bedrohungsgefühl in der Bevölkerung und den realen Zahlen. Verantwortlich hierfür macht er die Medien, die entsprechende Fälle skandalisieren und dadurch ein falsches Bild von den Relationen erzeugen (Sigusch 2005: 148).

³ So erklärt die DPV (Deutsche Psychoanalytische Vereinigung) dass sie den Begriff „Sexuelle Gewalt“ aufgrund der Ausnutzung des Machtungleichgewichts zwischen Kindern und Erwachsenen vorzieht (Stellungnahme der DPV zu sexueller Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen in institutionellen Kontexten: 2010).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass für sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern verschiedene Begrifflichkeiten gebräuchlich sind, die ähnliche oder gleiche Inhalte enthalten. Der Begriff „sexueller Missbrauch“ wird am häufigsten genutzt. Die Verwendung der unterschiedlichen Begrifflichkeiten hängen mit inhaltlichen Schwerpunktsetzungen innerhalb der Fachöffentlichkeit zusammen. Für die öffentliche Wahrnehmung spielen in erster Linie normative Deutungen eine Rolle. Alle Begrifflichkeiten sind Zeichen gesellschaftlicher Macht- und Definitionsverhältnisse, die sich historisch verändert haben. Diese historische Entwicklung möchte ich im folgenden Abschnitt darstellen.

2.1.2 Historischer Abriss

Historisch gesehen werden sexuelle Handlungen zwischen Kindern und Erwachsenen in vielen Gesellschaften beschrieben. So finden sich Hinweise bei den Sumerern, im Talmud, in der Bibel sowie im antiken Rom und Griechenland (Trube-Becker 2005: 44 ff.). Im antiken Griechenland spielte insbesondere die sexuelle Beziehung zwischen Mann und Jugendlichen eine Rolle. Reinsberg (1989) beschreibt, dass diese Beziehung nur einseitig vom Erwachsenen aus sexuell gefärbt war und sein durfte. Der Heranwachsende brachte dem Erwachsenen lediglich „freundschaftliche Zuneigung aufgrund von Hochschätzung und Bewunderung entgegen“. Nur der Erwachsene durfte sexuell aktiv werden, der Jüngere hatte die Handlungen hinzunehmen. Es habe eine klare Rollenverteilung gegeben (Reinsberg 1989: 164/165). Der wesentliche Aspekt der Beziehung lag in der pädagogischen Funktion, was sich auch in dem Begriff „pädagogischer Eros“ widerspiegle (ebd.: 170). Da keine Schulen existierten lag die Erziehung in privater Hand, daraus begründete sich die Institution der Päderastie. Sie erfüllte für die Gesellschaft eine Erziehungsfunktion (ebd.: 213). Der Begriff des „pädagogischen Eros“ wurde von einigen Begründern der Reformpädagogik und vom Dichter Stefan George im 19. und 20. Jahrhundert im Rückgriff auf die griechische Antike wieder aufgegriffen und findet sich im aktuellen Diskurs wieder. Hierauf wird bei der Auswertung der Diskursfragmente noch näher eingegangen.

Bange und Enders (2000) führen aus, dass die „griechische Knabenliebe“ (Päderastie) von Pädophilen häufig als Begründung für unproblematische sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern genutzt wird. Dabei werde verdrängt, dass im antiken

Griechenland sexuelle Kontakte nur mit Jugendlichen stattfinden durften, die die Pubertät schon hinter sich hatten und es sich trotzdem um ein Abhängigkeitsverhältnis handelte. Sexualität mit Kindern wurde hingegen gesetzlich verfolgt (Bange/Enders 2000: 12 ff., 184 ff.). Hockel bezeichnet die Argumentation der Pädophilen als „Legitimationsideologie“ (Hockel 1997: 18).

Sexuelle Gewalt wurde in den antiken Kulturen als ein Eigentumsdelikt gesehen, durch welches die Frau oder das Mädchen der Gewalt angetan wurde, an Wert verlor (Deegener 2010: 40, Bange 2002b: 136 ff.)⁴. Die Ausdeutung und Bestrafung sexuell abweichenden Verhaltens stand bis in die Neuzeit in Zusammenhang mit der Vorstellung von Sünde und der Erzeugung von Unglauben. Die Schädigung des Opfers spielte nur eine untergeordnete Rolle, in erster Linie sollte in religiös legitimierten Gesellschaften durch die Rechtsprechung der Wille Gottes ausgeführt werden (Fiedler 2004: 18).

Hockel (1997) beschreibt, „auf Kinder angewandte Erwachsenensexualität (als) eine der grausamen Selbstverständlichkeiten, die ohne „Schuldgefühl“ über Jahrhunderte von Herrschenden, von Männern praktiziert wurden“ (Hockel 1997: 14). Ein Schuldgefühl ist jedoch nicht erwartbar, da alle diese Handlungen im Kontext der Zeit als normal empfunden wurden, womit dieses Zitat ein Beispiel für normative Zuschreibungen in der Fachliteratur darstellt.

Seit der Renaissance wurden Kindheit und Jugend als schützenswerte Entwicklungsphasen des menschlichen Lebens betrachtet (Deegener 2010: 42). Die Kindheit als soziales Konstrukt wurde mit einem Status von Unschuld und sexueller Ignoranz versehen (Jackson/Schott 2010: 101). Deegener (2010) beschreibt die Rolle, die religiöse Vorstellungen hierbei spielten: Es „setzte sich mit der Ausbreitung und weiterentwickelten Ethik des Christentums die „Unschuld des Kindes“ durch, wobei die kindliche Sexualität und sexuelle Handlungen mit ihnen zunehmend als unmoralisch und schädlich galten“ (Deegener 2010: 41). Mit dem Aufkommen des Konstruktes der bürgerlichen Familie ab dem 18. Jahrhundert hatte Sexualität eine Monopolstellung die sich allein auf Ehepartner bezog (ebd.: 43).

Kerchner (2000) führt aus, dass in der modernen bürgerlichen Gesellschaft über das Thema „Unzucht mit Kindern“ in der Politik, der Wissenschaft und den Zeitungen immer wieder diskutiert wurde (Kerchner 2000: 17). Sexuelle Übergriffe auf Kinder wur-

⁴ Beispiele für historisch unterschiedliche Sichtweisen auf sexuelle Gewalttaten zeigt das Buch „Die sexuelle Gewalt in der Geschichte“ auf (Corbin 1992)

den schon zu Anfang des 19. Jahrhunderts als „hochkomplexe Zeichen“ im Sinne eines „Indikator(s) für die Moral der Gesellschaft“ interpretiert. Die „Unzucht mit Kindern“ wurde zum „Symbol nichtbürgerlicher und unsittlicher Verhaltensweisen“ (ebd.: 17/18). Zwar habe es auch in der Vormoderne Gesetze gegen sexuelle Gewalt an Kindern gegeben, diese bezogen sich jedoch zum Einen auf Rechtsgüter wie Ehre, Familie und Sittlichkeit, zum Anderen wurden die sexuellen Übergriffe selten geahndet.

Zur gesellschaftlichen Wahrnehmung von sexuellen Kontakten zwischen Erwachsenen und Kindern als sexuelle Gewalt, war es notwendig, entsprechende Handlungen als abweichendes Verhalten zu klassifizieren. Dieser Einstellungswandel habe schließlich zu einer „schrittweisen strafrechtlichen Kodifizierung“ (Kerchner 1997: 168/169) geführt. Zwar könnten Rechtsordnungen normative Vorstellungen der Bevölkerung nicht ohne Einschränkungen abbilden, jedoch „kann das gesetzte Recht ein Indikator dafür sein, welche Vorstellungen sich im politischen und rechtswissenschaftlichen Meinungsstreit durchgesetzt haben und welche Haltungen als legitim und rechtsverbindlich anerkannt wurden“ (ebd.: 158).

Die strafrechtliche Kodifizierung bezog sich jedoch zunächst nur auf Mädchen und auf den außerfamilialen Raum. Bei innerfamiliärem Missbrauch, dessen grundsätzliche Existenz bekannt gewesen sei, hätte der Staat im Sinne der „Bewältigung von Modernisierungsdefiziten und Klassenkonflikten“ interveniert. Dies bedeutet, insbesondere die Unterschichten wurden aufgrund von sozialer Not verdächtigt, entsprechende Handlungen zu begehen. Die Fokussierung des Tatverdachts auf die Unterschicht habe sich in der bürgerlichen Gesellschaft gedanklich durchgesetzt (ebd.: 172).

In Bezug auf die Rechtsprechung in Deutschland schreibt sie, dass die strafrechtliche Verfolgung im innerfamiliärem Missbrauch auf den vollzogenen Beischlaf („Blutschande“) beschränkt blieb. Außerfamiliärer Missbrauch, etwa durch Lehrer, Ärzte oder Geistliche, wurde im späten 19. Jahrhundert im Sinne von „Missbrauch der Autorität“ (ebd.: 173) gedeutet, im Fokus stand nicht der Missbrauch des Kindes, sondern das Fehlverhalten des Erwachsenen. Bestraft wurden hier auch Handlungen die nicht zum Geschlechtsakt führten. Die Folge dieser Rechtsprechung war die Situation, dass sexuelle Gewalt die nicht zum Geschlechtsakt führte außerhalb der Familie strafbar sein konnte innerhalb jedoch nicht.

Auch zur damaligen Zeit gab es unter dem Stichwort „Kinderlüge“ (Kerchner 2000: 21) Debatten über die Glaubwürdigkeit kindlicher Aussagen. Lehrer wurden, aufgrund der Nähe zu Kindern, als besonders gefährdet angesehen, sexuelle Übergriffe zu begehen und im Gegenzug von den entsprechenden Berufsverbänden „zum Prototyp des zu Unrecht beschuldigten unbescholtenen Bürgers stilisiert“ (Kerchner 1997: 174). Zusammenfassen lässt sich sagen, dass das Thema „Unzucht mit Kindern“ im 19. und 20. Jahrhundert als Vehikel für verschiedene Zwecke instrumentalisiert wurde (Kerchner 2000: 32 - 34).

Bange (2002b) und Sigusch (2008) nennen die Problematisierung sozialer Fragen sowie die Natur der Täter als Themen öffentlicher und fachlicher Diskurse der damaligen Zeit. Es wurde angenommen, dass Pathologien wie Geisteskrankheiten, Süchte oder Intelligenzdefekte für die Taten verantwortlich seien. (Bange 2002b: 138 ff., Sigusch 2008: 15). Die sozialen Ursachen in Verbindung mit den zugeschriebenen Pathologien führten zur Vorstellung vom „geisteskranken Triebtäter aus der Unterschicht“ (Bange 2002b: 138).

Die gesellschaftliche Diskussion stand in engem Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Entwicklung in Bezug auf das Thema Sexualität. Etwa um 1800 wurde die Deutungshoheit der Religion durch die der Wissenschaft abgelöst.

Der Mensch trat nun als Subjekt in den Vordergrund und wurde zu einem „erkenntnistheoretischen Problem“ (Sigusch 2008: 27). Mit der Frage nach Normalität und Abweichung sexuellen Verhaltens beschäftigte sich ab dem 18. Jahrhundert die sich konstituierende Psychiatrie. Sie identifizierte beispielsweise die Masturbation als behandlungsbedürftige Krankheit. Sowohl die Psychiatrie als auch die Kirche sahen im 19. Jahrhundert nur die heterosexuelle Sexualität als normal an (Fiedler 2004: 4).

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts kam es zur Begründung der Sexualwissenschaft, diese benannte zunächst die Sexualpraktiken als Perversion, die nicht der Fortpflanzung dienten, was als Krankheit des Gehirns gedeutet wurde. Die Sexualwissenschaft wurde seinerzeit fast ausschließlich von Mediziner*innen betrieben. So wurde sie, wie Foucault schreibt zu einer Wissenschaft, „deren Unfähigkeit oder Unwilligkeit, vom Sex selber zusprechen, sie dahin führte, sich in erster Linie seinen Verwirrungen, Perversionen, Absonderlichkeiten, pathologischen Schwunderscheinungen und krankhaften Übersteigerungen zuzuwenden“ (Foucault 1983: 57).

Neben der Sexualwissenschaft beschäftigte sich die Kriminologie mit der Sexualität, was den Aspekt, Sexualität als Krankheit oder mögliche Abnormalität zu sehen, zusätzlich betont.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts veränderte sich die Perspektive in der Sexualwissenschaft von einer Medizinischen zu einer Psychologischen. Freud (2010) erklärte, dass vorbestimmte Faktoren erst im Zusammenspiel mit „den Einflüssen des Lebens“ (Freud 2010: 122) zur Ausbildung abnormer Sexualität führen können (Bundschuh 2003: 13 ff.). Es war es auch, der durch seine „Verführungstheorie“ dem Thema sexueller Gewalt gegen Kinder eine erhöhte Aufmerksamkeit verschaffte (Bange 2002b: 138). Seine Theorie besagt, dass die „hysterischen“ Symptome seiner Patienten auf sexuelle Gewalt in der Kindheit zurückgehen. Diese Theorie widerrief er später, wofür Freud kritisiert wurde (Bange 2002c: 692ff.).

Freud habe Normalität und Perversion als „zwei Ausgänge von individuellen bzw. individualpsychologischen Entwicklungswegen (beschrieben), die überdies nicht scharf zu trennen waren“ (Lewandowski 2010: 85). Wissenschaftler beschäftigten sich zunehmend mit der „Umwidmung sexueller „Triebstörungen“ von Sünden oder Verbrechen in Krankheiten“ und der „Liberalisierung des Sexualstrafrechts“ (Sigusch 2008: 15). Insgesamt seien die gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Diskussionen ein Versuch der Auseinandersetzung mit der veränderten, nicht mehr fortpflanzungs- sondern lustorientierten, Sichtweise auf Sexualität und sozialen Problemen zurechtzukommen. So führt Lewandowski (2010) aus:

„Die Debatten des 19. Jahrhunderts um Onanie, Prostitution und Perversion lassen sich aus gesellschaftstheoretischer Perspektive als Auseinandersetzungen über und als Suche nach Umgangsformen mit dem neuartigen Phänomen der Autonomisierung des Sexuellen deuten. Zwar ging es vor allem in späteren Entwicklungen des sexualpathologischen Diskurses auch um soziale Regulierung, aber Versuche einer sozialen Regulierung abweichender Sexualitäten waren ebenso wie das Konzept sexueller Triebe zunächst einmal Versuche, mit der Ausdifferenzierung und Autonomisierung sexueller Lüste umzugehen“ (Lewandowski 2010: 84).

Fiedler (2004) stellt fest, dass Diskussionen über Normalität und Abweichung sexuellen Verhaltens die ganze Menschheitsgeschichte durchziehen. Religion, Justiz und Staat

seien schon immer damit befasst gewesen, „Normen und Regeln für akzeptierte Sexualität zu formulieren und durchzusetzen“ (Fiedler 2004: 3).

Die Deutung und der Umgang mit sexuell abweichendem Verhalten veränderten sich im Laufe des 20. Jahrhunderts. In der nordamerikanischen Kriminologie hatte sich bereits früher und in stärkerem Maße als in Europa ein soziales Konzept abweichenden Verhaltens gefestigt. Kernpunkt war, dass normabweichendes Verhalten in erster Linie gesellschaftlich konstruiert ist (Bundschuh 2003: 13 ff.). Diese Konzepte wurden nachfolgend in Deutschland übernommen. So führt Kuhn (2007) aus: Es „setzte sich weitgehend eine Sicht durch, nach der abweichendes Begehren oder Verhalten nicht unbedingt krank ist, sofern es erfolgreich in Lebensalltag und Umgang mit Mitmenschen einzubinden ist und nicht als zwanghaft und bedrängend erlebt wird. Soziologische Ansätze verwiesen auf Verhaltenswurzeln, die nicht nur im Individuum selbst, sondern auch in seinem sozialen Umfeld und dem jeweiligen gesellschaftlichen System zu suchen seien.“ (Kuhn 2007: 151).

Die Überlegungen bezogen sich ausschließlich auf die Sexualität von Männern. Die Sexualform der Moderne war patriarchalisch, der Frau wurden sexuelle Begierden abgesprochen (Sigusch 2008: 30 ff.). Dies ist, wie in den Abschnitten 2.1.4 und 2.1.5 noch genauer ausgeführt wird, einer der Gründe warum die Beschäftigung mit sexuellem Missbrauch durch Frauen bisher sowohl in der Fachliteratur als auch in der öffentlichen Debatte ein Randthema geblieben ist.

Kinsey stellte durch Untersuchungen in den 1960er- und 70er-Jahren fest, dass Praktiken die in der Gesellschaft als abnorm galten (Masturbation etc.) vergleichsweise weit verbreitet sind. Daraus konnte die Erkenntnis gezogen werden, „dass moralische Ideale und sexuelle Praxis weit auseinanderklafften“ (Eder 2010: 161). Seit den 1960er Jahren gab es insgesamt ein verändertes Verständnis von Sexualität. Bundschuh (2001) führt dazu aus: „Sexualität wurde als Feld der Disziplinierung und politischen Zurichtung von Menschen für kapitalistische Ökonomien begriffen“ (Bundschuh 2001: 37).

In den 1970er Jahren wurde im Rahmen der „sexuellen Revolution“ die Abschaffung sexualrepressiver Moralnormen gefordert. Homosexuelle und Pädophile wollten ein Recht auf straffreie Ausübung ihrer Sexualität erstreiten. Die Diskussionen hatten für beide Gruppen unterschiedliche Folgen. So schreiben Braun et al. (2003): „Nach der sexuellen Liberalisierung der 60er- und 70er-Jahre, in deren Folge die gesellschaftliche

Anerkennung der Homosexualität erfolgte, scheinen nunmehr die Pädosexuellen die letzte Gruppe zu sein, die um die gesellschaftliche Anerkennung ihrer sexuellen Orientierung ringt.“ (Braun et al. 2003: 10/11).

In Bezug auf die weibliche Sicht auf die „sexuelle Revolution“ äußert Bundschuh (2001), dass diese im Zeitverlauf kritischer eingeschätzt und der häufige Wechsel der Sexualpartner als „Ausdruck einer patriarchal geprägten männlichen Nutzermentalität entlarvt“ wurde (Bundschuh 2001: 39). Die feministische Auseinandersetzung mit Sexualität hätte zu Diskussionen über die Verknüpfung von Sexualität und Gewalt geführt, in deren Folge Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern als sexueller Missbrauch definiert wurde (ebd.: 37 ff.).

Übernommen wurde das Thema „sexuelle Gewalt“ in den 1980er Jahren von der amerikanischen Frauenbewegung, wo es im Gefolge einer Debatte über körperliche Gewalt gegen Kinder aufkam. Der Anstoß zu der Auseinandersetzung mit sexuellem Missbrauch von Kindern kam in den USA ebenso wie nachfolgend in Deutschland von betroffenen Frauen, die zunächst den innerfamiliären Missbrauch von Mädchen thematisierten. Erst im Zeitverlauf erweiterten sich Täter- und Opferspektrum. Die Sicht auf die Täter veränderte sich in Richtung der Abkehr von der eindeutigen Täterpersönlichkeit hin zu der Erkenntnis dass jeder Täter werden könne. 1985 stellte die Partei „Die Grünen“ eine Große Anfrage zum sexuellen Missbrauch an Kindern an die Bundesregierung (Bange 2002b: 138 ff.).

Die veränderte Wahrnehmung von Missbrauchstätern, nämlich dass diese ganz normale Männer seien, führte zu der Aufforderung, jeden Mann als möglichen Täter zu sehen. Kavemann/Lohstöter (1985), die unter dem Titel „Väter als Täter“ eines der ersten Bücher zum innerfamiliären sexuellen Missbrauch von Kindern veröffentlichten, äußerten sich folgendermaßen: „Das heißt für jede Frau, die Männer ihres sozialen Umfeldes mit anderen Augen zu sehen, immer misstrauisch und wachsam zu sein.“ (Kavemann/Lohstöter 1985: 10). Die feministische Sichtweise integrierte das Geschlecht als Grundlage für die Konstitution von Gewaltverhältnissen und forderte die Einnahme einer „parteilichen Grundhaltung“ zugunsten von Mädchen und Frauen (Roth 1997: 11). Als Verdienste der Frauenbewegung sind die Verbreitung des Themas in der breiten Öffentlichkeit, das Aufbrechen der These vom perversen Fremdtäter und

die Sensibilisierung für Betroffene zu sehen (Roth 1997: 10, Keupp im Vorwort zu Mosser 2009: 10, Mosser 2009: 77, Hauch 1997: 17).

Schetsche (1993/1994) sieht in der (feministischen) Debatte über sexuelle Gewalt gegen Kinder eine Verschiebung des Deutungsmusters vom „Triebverbrechen“ hin zum „sexuellen Missbrauch“. So wird beim Deutungsmuster „Triebverbrechen“ argumentiert, dass die sexuelle Gewalt gegen das Kind zur sittlichen Verwahrlosung des Kindes führe, wobei Kinder aus der Unterschicht besonders gefährdet seien. Das Kind sei an der Tat mitschuldig. Der Täter habe eine abnorme Persönlichkeit und müsse unschädlich gemacht werden. Die Taten finden außerhalb der Familie statt. Pflicht der Eltern sei es, ihr Kind zu überwachen, zu disziplinieren und auf Fremdtäter hin aufzuklären. Beim Deutungsmuster „sexueller Missbrauch“ findet die sexuelle Gewalt in der Familie statt, wobei Mädchen Opfer und (normale) Männer Täter sind. Das Geschlecht wird zum Risikofaktor. Der Missbrauch ist ein soziales Tabu über das nicht gesprochen wird, es gibt ein hohes unklare Dunkelfeld (Schetsche 1993: 144 ff., 1994: 33 ff.).

Durch die Verschiebung der Perspektive vom Fremdtäter und der Vergewaltigung zu innerfamiliärer sexueller Gewalt (sexueller Missbrauch) komme es zu einer Veränderung des Fokus im Sexualstrafrecht: „Der Diskurs über die sexuelle Gewalt und das Sexualstrafrecht, der bis dahin von der Problematik der Vergewaltigung bestimmt war, verschob sich in den 1990er Jahren in Richtung Pädophilie, Kinderpornographie und sexuellen Kindermord“ (Eder 2010: 170/171).

Bezüglich der Enttabuisierung sexueller Verhaltensweisen sieht Schmidt (1998) eine Verschiebung von der Sexualmoral zur Verhandlungsmoral, woraus folge, dass alle Sexualformen, bei denen ein Konsens zwischen den Sexualpartnern möglich ist auch erlaubt seien. Demzufolge gäbe es als sexuelles Tabu nur noch die Sexualität mit Kindern, welche die Verhandlungsmoral verfehle weil aufgrund ungleicher Machtverhältnisse keine möglich sei (Schmidt 1998: 13, auch Bundschuh 2003: 144). Im Sinne der Selbstbestimmung argumentiert auch Finkelhor (2007): „Some types of social relationships violate deeply held values and principles in our culture about equality and self – determination. Sex between adult and children is one of them.“ (Finkelhor in Kuhn 2007: 136).

Bange (2002b) führt aus, dass auf jeden Versuch Missbrauch zu thematisieren immer der Versuch folgte diesen zu leugnen und die Opfer als unglaubwürdig darzustellen.

Aus seiner Sicht wurde Missbrauch immer als „besonderes Problem der Zeit“ dargestellt und die historische Kontinuität übersehen (Bange 2002b: 141). Die Debatte um „Missbrauch mit dem Missbrauch“ in den 1990er Jahren deutet er als Gegenbewegung zur feministischen Auseinandersetzung mit sexueller Gewalt gegen Kinder (ebd.: 140). Führend in der „Missbrauch mit dem Missbrauch“-Debatte waren die Veröffentlichungen von Ruschky und Ruschky/Wolff. Gahleitner (2001) fasst die Kampagne um den „Missbrauch mit dem Missbrauch“ auf vier Argumente zusammen: das angenommene Ausmaß sexueller Gewalt werde mengenmäßig überschätzt und skandalisiert („Missbrauchspanik“ Kutchinsky 1994: 49), die Folgen für die Opfer würden übertrieben und verzerrt werden, der Vorwurf sexuellen Missbrauchs werde in Sorgerechtsprozessen genutzt um Vätern das Sorgerecht abzuspochen und sexueller Missbrauch sei eine „feministische Erfindung“ (Gahleitner 2001: 6).

Die Debatte über sexuelle Gewalt in Institutionen kam in den 1990er Jahren auf. Führend waren hier Berichte über sexuelle Gewalt in Therapieverhältnissen und die Vorwürfe ehemaliger Heimkinder⁵. 2009 wurde von der Bundesregierung der Runde Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ initiiert. Der Abschlussbericht dieses Runden Tisches stellte fest, dass unter dem Begriff der Verwahrlosung häufig willkürliche Einweisungen ins Heim erfolgten. Das Erziehungsverständnis war kollektivistisch, „zeitbedingte moralische und religiöse Vorstellungen prägten Recht und Rechtsanwendung“. Der Begriff der Verwahrlosung wurde durch die Psychiatrie geprägt die sozialassististische Züge trug, die Heimerziehung war religiös-moralisch und medizinisch geprägt (Vollmer et al. 2010: 9/10).

Conen (2002) stellt bezüglich der Ursachen sexueller Übergriffe in Institutionen fest, dass aus organisationstheoretischer Sicht vor allem zwei Arten von Einrichtungen für derartige Taten prädestiniert sind. Dies sind zum einen überstrukturierte Einrichtungen mit einem rigiden und autoritären Leitungsstil, in denen Entscheidungen von oben getroffen werden und es nur eine geringe Berücksichtigung der Mitarbeiterinteressen, Wertschätzung und Anerkennung gibt („Anstaltscharakter“) und unterstrukturierte Einrichtungen mit schwacher Leitung oder Ablehnung der Leitung, in denen jeder nach

⁵ Mit der Situation missbrauchter Kinder in Heimen beschäftigen sich Krieger und Fath (1995), mit sexuellen Übergriffen in Psychiatrie und Psychotherapie z.B. Becker- Fischer/ Fischer (2008)

seinen eigenen Vorstellungen agiert, es einen Mangel an Rückmeldung und Kontrolle gibt und Freiräume ausgenutzt werden (Conen 2002: 196).

Enders (2002) ergänzt für die erste Kategorie noch, dass Autoritätspersonen es bei sexuellen Übergriffen leichter haben und für die zweite Kategorie die geringe Trennung von Arbeit und Privatsphäre als gefährdendes Moment. Zudem würden die Täter gezielt nach Arbeitsplätzen suchen, in denen eine geringe Gefahr der Aufdeckung der Missbrauchshandlungen besteht (Enders 2002: 202 ff.). Weiterhin führt sie aus, dass Pädophile hierbei eine „Hochrisikogruppe“ seien:

„Ebenso zielgerichtet wie Pädosexuelle potenzielle Opfer auswählen, ebenso zielgerichtet suchen sie Arbeitsplätze in Einrichtungen, in denen nach ihrer Einschätzung die Wahrscheinlichkeit relativ gering ist, dass sie als Täter (Täterinnen) enttarnt werden. Institutionen mit einer institutionellen Identität, die sich stark von vergleichbaren Einrichtungen abgrenzen, laufen leichter Gefahr, zum Tatort zu werden, als Institutionen, die sich nach außen nicht in einem besonderen Maße durch Abgrenzung profilieren (müssen)“ (Enders 2003: 387).

Die sexuellen Übergriffe werden auch durch die Aufweichung von Nähe und Distanz, die Schaffung von Gelegenheitsstrukturen, Abhängigkeiten und emotionalen Verstrickungen sowie den Abbau von Schamgrenzen und die Herstellung einer Normalität des sexuellen Kontaktes erleichtert (Fegert/Wolff, M. 2006: 311).

Die fachlichen Diskussionen über Missbrauch fanden in „Wellenbewegungen“ statt, mittlerweile sei es vom Tabuthema zu einem Thema geworden dass für die Medien interessant wurde, es befriedige die Lust am Voyeurismus und wirke verkaufsfördernd. So schreibt Kloiber: „Gleichzeitig hat sich die sexuelle Gewalt gegen Kinder zu einem Modethema entwickelt, das in den Medien unter dem Vorwand integrierender Berichterstattung häufig voyeuristisch missbraucht oder romantisch verklärt wird, zugunsten hoher Einschaltquoten und Auflagenzahlen.“ (Kloiber 2002: 2). Der Schwerpunkt der Berichterstattung liege auf „Sensationsmeldungen“, was dazu führe, dass komplexe Geschehnisse stark vereinfacht dargestellt würden (Rossetti 1996: 12). Es sei an Fälle wie Natascha Kampusch, Elisabeth Fritzl oder Marc Dutroux erinnert.

Der geschichtliche Überblick lässt sich folgendermaßen zusammenfassen. Sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern hat es historisch gesehen schon immer gegeben, jedoch wurde diese erst mit der Herausbildung einer als schützenswert

angesehenen Kindheitsphase zunächst als „Unzucht mit Kindern“ später als „sexueller Missbrauch“ gedeutet. Die Veränderung der Sichtweise vollzog sich gemeinsam mit gesellschaftlichen Entwicklungen wie der Herausbildung der bürgerlichen Familie und wissenschaftlichen Entwicklungen wie der Entstehung von Psychiatrie und Kriminologie. Seit den 1980er Jahren wurde die Problematik von der Frauenbewegung thematisiert, der Fokus lag zunächst nahezu ausschließlich auf weiblichen Opfern. Seit den 1990er Jahren ist sexueller Missbrauch in Institutionen Thema. Durch Untersuchungen wurde festgestellt, dass es bestimmte für sexuellen Missbrauch prädestinierende Strukturen in Institutionen gibt. Die Beschäftigung mit sexuellem Missbrauch ist für die Medien in den letzten Jahren zu einem Thema geworden, dass aufgrund von hohem Interesse der Medienöffentlichkeit häufig thematisiert wird. Wie später gezeigt werden wird, tauchen im aktuellen Diskurs vor allem Jungen als Opfer auf. Deshalb beschäftigt sich der nachfolgende Abschnitt mit sexuellem Missbrauch an Jungen.

2.1.3 Sexueller Missbrauch von Jungen

Während sexuelle Gewalt gegen Mädchen seit den 1980er Jahren zunehmend thematisiert wurde, waren Jungen als Opfer lange ein Randthema⁶. Dies lag an gesellschaftlichen Vorstellungen über Täter-/Opfer – Konstellationen (Mann als Täter, Frau/Mädchen als Opfer), der feministischen Parteilichkeit die überwiegend weibliche Opfer thematisierte und dem fehlenden gesellschaftlichen Bewusstsein für männliche Gewaltbetroffenheit.

Mosser (2009), der Autor einer der neuesten Veröffentlichungen zum Thema sexueller Gewalt gegen Jungen, führt zu dieser Thematik aus:

„Allerdings gelang die Transformation des Problems auf die Ebene des öffentlichen Diskurses primär durch das Vehikel seiner Ideologisierung. Der sexuelle Missbrauch des männlichen Täters am weiblichen Opfer wurde als paradigmatischer Ausdruck des herrschenden Geschlechterverhältnisses konzeptualisiert, womit eine Festlegung auf bestimmte Rollenverteilungen im Szenario zwischenmenschlicher und gesellschaftlicher Gewalt verbunden war.“ Die politische Mobilisierung durch die Frauenbewegung sei jedoch notwendig gewesen, um das Thema überhaupt in die öffentliche

⁶ Zum sexuellem Missbrauch an Jungen: Julius/Boehme 1997, Boehme 2001, Kloiber 2002, Mosser 2009; Zur Sozialisation von Jungen Bange/Enders 2000: 21 ff.

Diskussion einzubringen und wirksame Gegenmaßnahmen zu ergreifen (Mosser 2009: 77).

Weiterhin argumentiert er, dass der primäre Fokus auf weibliche Opfer die Wahrnehmung anderer Missbrauchskonstellationen und die Erstellung eines Handlungskonzeptes für männliche Opfer erschwere. Männliche Opfer befänden sich außerhalb der „gesellschaftlich etablierten Konstruktion des sexuellen Kindesmissbrauchs“ und widersprächen dem Männerbild der Gesellschaft, das durch Dominanz und Macht gekennzeichnet sei. Das gleiche gelte für Frauen als Täterinnen (ebd.: 78).

Missbrauch an Jungen werde aufgrund dieses „geschlechterdifferenzierenden Erwartungsprofil(s)“ häufig nicht als „dramatisches Lebensereignis“ wahrgenommen (Keupp im Vorwort zu Mosser 2009: 11). Die Tatsache, dass Jungen Opfer sein können, habe den Weg von den Professionellen in die Öffentlichkeit noch nicht gefunden.

Mosser (2009) argumentiert folgendermaßen:

„Der Umstand, dass der professionelle Diskurs über die sexuelle Viktimisierung von Jungen in der Öffentlichkeit offenbar noch nicht angekommen ist, bedeutet gleichzeitig, dass er auch die betroffenen Jungen nicht erreicht. Sie sehen sich jenen gängigen Mythen ausgeliefert, die ebenso simpel wie missverständlich sind. Diese haben zu tun mit dem zwangsläufigen Zusammenhang zwischen Opfererleben und späterer Täterschaft, mit der Verwechslung von Pädosexualität und Homosexualität und der Überzeugung, dass das Ausmaß an Gewalt am Ausmaß körperlicher Schmerzen zu messen ist. Und: Sexueller Missbrauch ist etwas, was nur Mädchen passieren kann“ (Mosser 2009: 19/20).

Brockhaus/Kolshorn (1993) sehen aus feministischer Sicht den Missbrauch von Jungen durch die Homophobie in patriarchalischen Gesellschaften stärker tabuisiert, Jungen fänden oft keine parteiliche Hilfe weil sie nicht als Opfer wahrgenommen werden würden (Brockhaus/Kolshorn 1993: 252). Insgesamt sei die männliche Gewaltbetroffenheit wenig sichtbar, da ein gesellschaftliches Bewusstsein dafür fehle. Die feministische Bewegung problematisiert Gewalt gegen Frauen, bei Gewalt gegen Männer existiere eine derartige Bewegung nicht (Mosser 2009: 84). Dies führe nachfolgend zu einer „strukturelle(n) Unterversorgung“ missbrauchter Jungen in Bezug auf das Vorhandensein von Hilfsangeboten (ebd.: 94).

Boehme (2001) führt aus, dass Jungen bei Missbrauchserfahrungen nur selten von sich aus professionelle Hilfe suchen würden, da sie den Missbrauch im „Geschlechtsrollenklischee vom wehrhaften Jungen bzw. Mann“, nachdem sich Opfersein und Männlichkeit ausschließen, bewältigen wollen (Boehme 2001: 245). Auch Mosser (2009) argumentiert in diese Richtung: „Die Scham aber, die über all das zu empfinden wäre, muss auf männliche Weise bewältigt, das heißt unterdrückt werden. Wenn schon der sexuelle Missbrauch die eigene Männlichkeit fundamental in Frage stellt, dann soll wenigstens der Umgang damit im Einklang mit gängigen Geschlechtsrollenerwartungen abgewickelt werden“ (Mosser 2009: 91).

Die Aufdeckung und Aufarbeitung des Missbrauchs erfolgt dadurch oft erst im Erwachsenenalter im Zusammenhang mit Folgeproblemen. Zudem haben Jungen ein höheres Risiko als Mädchen außerfamilial, also in Institutionen sexuell missbraucht zu werden. Professionelle möchten häufig nicht sehen, dass eigene Berufskollegen Täter sein könnten, was es für männliche Betroffene zusätzlich schwierig macht wahrgenommen zu werden (ebd.: 91 ff.).

Die Anwendung von Gewalt wird im Rahmen gesellschaftlicher Vorstellungen eher Männern zugeschrieben. So schreibt Lenz (2007): „Die Wahrnehmung von Gewalt ist offenbar entscheidend an die Wahrnehmung des Geschlechts gebunden – unsere Sozialisation scheint uns die Anerkennung von Männern als Opfer sehr schwer möglich zu machen“ (Lenz 2007: 21.) Dass Männer Opfer sein können werde von der Gesellschaft erst dann wahrgenommen, wenn der Betroffene zum Täter wird (ebd.: 22)⁷.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass das Thema sexueller Gewalt zunächst dergestalt als Problem konstruiert und wahrgenommen wurde, dass Frauen/Mädchen Opfer und Männer Täter sind. Die sexuellen Übergriffe wurden als Folge patriarchalischer Gesellschaftsverhältnisse gesehen. Erst in den letzten Jahren wurde männliche Gewaltbetroffenheit Thema zunächst fachlicher und nun auch öffentlicher Auseinandersetzungen wurde. Diese Zuschreibung geschlechtstypischer Verhaltens- und Rollenmuster durch die Gesellschaft führt dazu, dass Jungen/Männer sexuellen Missbrauch anders verarbeiten und bewältigen als Mädchen/Frauen.

Der nachfolgende Abschnitt beschäftigt sich mit Erklärungsmustern und Folgen sexuellen Missbrauchs.

⁷ Mit dem Thema männlicher Gewaltbetroffenheit beschäftigt sich die Studie „Gewalt gegen Männer“ herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2006